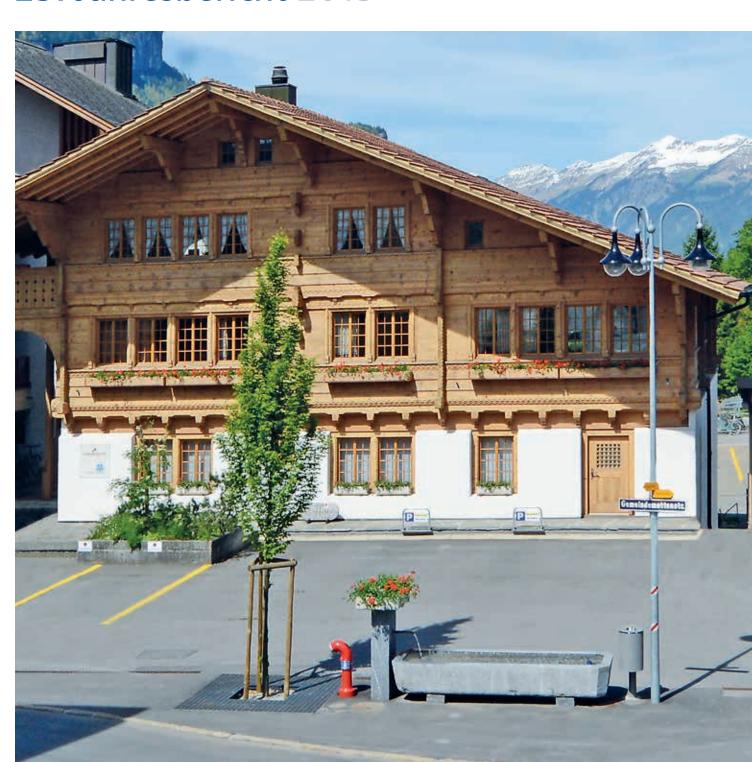


23. Jahresbericht 2013



Impressum

Redaktion: Sozialdienste Oberhasli

Texte: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sozialdienste Oberhasli

Bilder: Beat Kehrli, zvg

Layout / Konzept: Atelier KE, Meiringen Druck: Thomann Druck AG, Brienz

Inhalt

Übersicht Sozialdienste Oberhasli	4
Vorwort	5
Dres Winterberger	
Rückblick auf das Jahr 2013	7
Hans-Ulrich Dummermuth	
Prävention	8
Monique Samo	
PriMa-Fachstelle Oberhasli	9
Daniel Liechti	
Die Idee der Familie im Wandel der Zeit	10
Franziska Brändli Alder	
Sparen	11
Sandra Leuenberger de Sousa	
Praktikumsbericht	12
Stefanie Scheuber	
Alimentenfachstelle	13
Saskia Lüthi	
Ergänzungsleistungen	14
Ursula Bernegger	
Drittes Lehrjahr / Ausblick nach der Lehre	15
Pascal Fuchs	
Jahresbericht der Sachbearbeiterin Rechnungswesen	16
Hanni Neiger	
Statistik	17
Zusammenfassung der Jahresrechnung und Kostenverteiler	18

Verein Sozialdienste Oberhasli

Vorstand:

Dres Winterberger, Präsident Hélène Ochsenbein, Vizepräsidentin Nicole Steiner-Spieler, Beisitzerin Heidi Baumgartner, Beisitzerin Monika von Bergen, Beisitzerin Mitglieder:

Gemeinde Gadmen
Gemeinde Guttannen
Gemeinde Hasliberg
Gemeinde Innertkirchen
Gemeinde Meiringen
Gemeinde Schattenhalb

Delegierte:

Daniela Grisiger Ruth Schläppi-Kuster Ines Camenzind Franziska Senn-Zobrist

Martin Rieder Menk Meyer Revisions stelle:

Lehmann und Bacher Treuhand AG Gemeindemattenstrasse 2

3860 Meiringen

Beratungsstelle Sozialdienste Oberhasli

Alimentebevorschussung und -inkasso / Einzel-, Familien- und Jugendberatung / Kindes- und Erwachsenenschutz / Pflegekinderaufsicht / Sozialhilfe Gemeindemattenstrasse 2, Postfach 687, 3860 Meiringen, Telefon 033 972 41 41, Fax 033 972 41 40, www.sozialdienste-oberhasli.ch



MitarbeiterInnen:

Hans-Ulrich Dummermuth, dipl. Sozialarbeiter und Stellenleiter (100 %), seit 1985 Daniel Liechti, dipl. Sozialarbeiter FH und stv. Stellenleiter (100 %), seit 1990 Sandra Leuenberger de Sousa, dipl. Sozialarbeiterin FH (70 %), seit 1996 Monique Samo-Fäh, dipl. Sozialarbeiterin HFS (80 %), seit 1997 Franziska Brändli Alder, dipl. Sozialarbeiterin HFS (68 %), seit 2007

Sekretariat:

Hanni Neiger, Vereinskassierin, Sachbearbeiterin Rechnungswesen, Berufsbildnerin (80 %), seit 2010 Ursula Bernegger, Sekretariat, Vereinssekretärin, Sachbearbeiterin Alimente (80 %), seit 2009 Saskia Lüthi, Sachbearbeiterin Alimente, Sekretariat, Buchhaltung (100 %), seit 2012 Pascal Fuchs, Auszubildender Kaufmann, seit 2011



Dres Winterberger Präsident Verein Sozialdienste Oberhasli

Sozialdienste Oberhasli Jahresbericht 2013

Mitte Sommer begann die Suche nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger für Hans-Ulrich Dummermuth, welcher Mitte 2014 pensioniert wird. Mit drei Bewerbern hat der Wahlausschuss, bestehend aus Mitarbeitern und zwei Vorstandsmitgliedern, Vorstellungsgespräche geführt.

Dass wir bereits in der ersten Runde einen Nachfolger finden konnten, habe ich nicht für möglich gehalten, da wir als Randregion oft grossen Aufwand für die Besetzung von (Kader)Stellen leisten müssen. Wir konnten Herrn Rudolf Kneile ab dem 1. April 2014 anstellen.

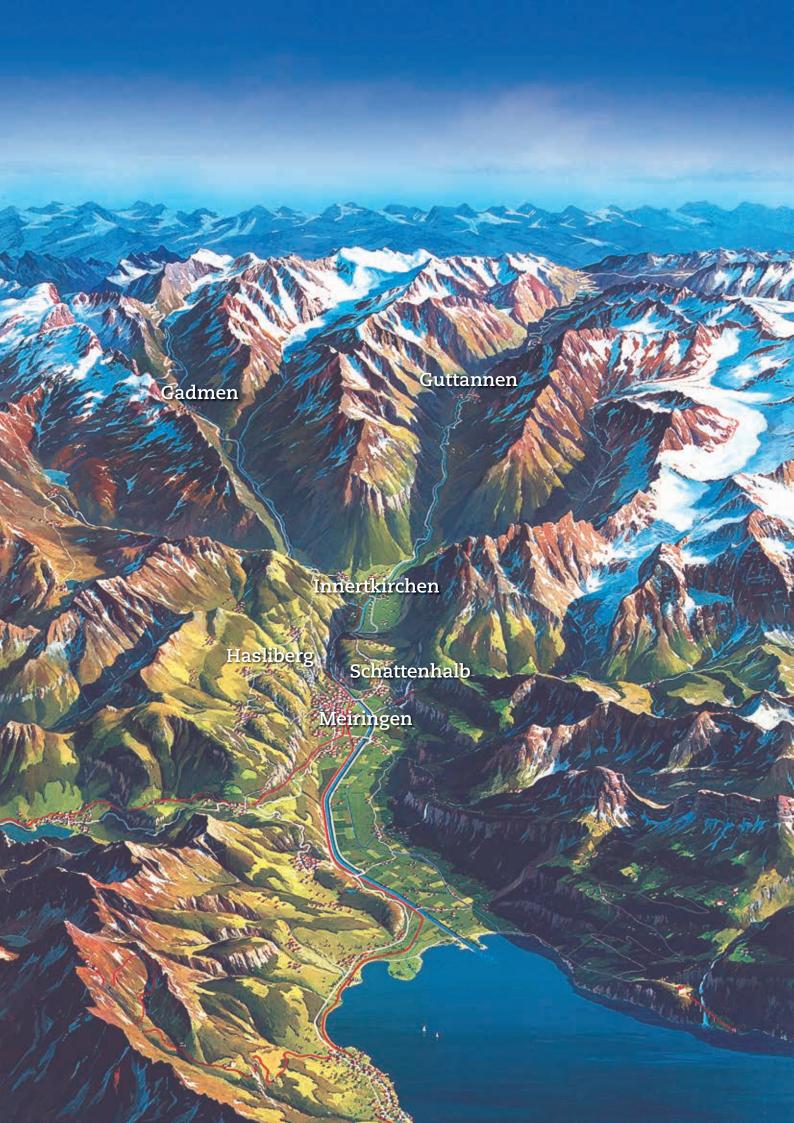
Als Hans-Ulrich Dummermuth 1985 bei der damaligen Bezirksfürsorge Oberhasli die Arbeit in unserem Tal aufgenommen hat, rechnete er kaum damit, bis zur Pension im gleichen Betrieb zu arbeiten. Er arbeitete zu Beginn mit Peter Plüss, er war zuständig für die freiwillige und gesetzliche Sozialarbeit sowie die Berner Gesundheit BEGES, Edith Dunkel für Pro Infirmis und Rheumakranke und Jörg Gretener für Pro Senectute und Lungenliga. Die Sozialarbeiter und die So-

zialarbeiterin wurden im Sekretariat durch Meta Bürki, Elsbeth Anderegg-Johner und Liliane Abplanalp unterstützt. Die Büros befanden sich damals noch im Gemeindehaus Meiringen.

Im Jahr 1992 beschloss die Mitgliederversammlung für die Führung des Betriebes einen Teamleiter zu bestimmen. Hans-Ulrich Dummermuth übernahm die Teamleitung, welche im Jahr 1998 durch die Stellenleitung abgelöst wurde.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und viele Lernende arbeiteten unter seiner kompetenten und menschlichen Leitung. Seine ruhige, kollegiale Art und sein teamorientierter Führungsstil tragen zum sehr guten Betriebsklima bei, was sich auch durch die wenigen Mitarbeiterwechsel auszeichnet.

Nun danke ich Hans-Ulrich Dummermuth und dem Team für die hervorragende Arbeit in den vergangenen Jahren. Ich wünsche ihm, dass er einen guten Abschluss seiner Berufskarriere erleben darf und hoffe, dass er viele seiner Träume umsetzen kann. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialdienste Oberhasli und meinen Vorstandskolleginnen im Verein grossen Dank für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr aussprechen.





Hans-Ulrich Dummermuth dipl. Sozialarbeiter und Stellenleiter

Rückblick auf das Jahr 2013

Das vergangene Jahr stand im Zeichen der Überführung der altrechtlichen Massnahmen in das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Sowohl für die KESB Oberland Ost wie auch für uns war der Neustart eine Herausforderung, welche uns zusätzlichen Arbeitsaufwand brachte. Die Bankvollmachten der Klientenkonti mussten neu geregelt werden. Die Limite von bisher Fr. 30 000.00 wurde auf Fr. 50 000.00 heraufgesetzt. Die KESB verarbeitete unsere Eingaben jedoch effizient und pragmatisch und wir hatten nur kurzfristig keinen Zugang auf die Bankkonten. Im Verlaufe der ersten Monate gab es noch Rückfragen zu einzelnen Dossiers. Die Übertragung der aktuellen Pflegekinderdossiers wurde jedoch vergessen. Diese mussten nachträglich noch gemeldet und bei der KESB erfasst werden. Rückblickend kann gesagt werden, dass das erste Jahr arbeitsintensiv aber erfreulich gut verlaufen ist. Wir erleben die Zusammenarbeit mit der KESB kollegial und konstruktiv. In gemeinsamen Austauschsitzungen mit der KESB und dem Sozialdienst der Region Jungfrau werden anstehende Fragen besprochen und Arbeitsabläufe optimiert.

Mit der Einführung des neuen Rechtes hat sich für unsere Klienten im Erwachsenenschutz einiges geändert. Die altrechtlichen

Massnahmen «Beiratschaft» und «Vormundschaft» sind durch verschiedene Arten der Beistandschaft abgelöst worden. Dank der Massschneiderung sind umfassende Beistandschaften nur noch in seltenen Ausnahmen notwendig. Die Einschränkung der Handlungsfähigkeit wird zurückhaltend eingesetzt und in den Verfügungen gezielt festgehalten. Für die Betroffenen bedeutet dies mehr Eigenständigkeit und Eigenverantwortung. Mühe bereiten ihnen die juristisch abgefassten Verfügungen, welche für sie nicht immer verständlich sind. Zudem werden die massiv erhöhten Gebühren nicht von allen verstanden. Aus meiner Sicht haben sich die Verbeiständeten an das neue Recht gewöhnt und schätzen die Massschneiderung sowie den Wegfall der Stigmatisierung «Vormundschaft».

Wie aus unserer Jahresstatistik hervorgeht, hat die Fallbelastung im Jahr 2013 mit 85.5 Fällen pro 100 Stellenprozent gegenüber im Jahr 2012 (96.1) abgenommen. Rückläufig sind die Fallzahlen seit längerer Zeit im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Im Alimenteninkasso und -bevorschussung haben wir eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Die Jahresrechnung zeigt einen erfreulichen Abschluss, wie aus dem Bericht von Hanni Neiger hervorgeht.

Jahresberichte haben die Eigenschaft, die Vergangenheit zu reflektieren. Während ich den Bericht verfasse, stehe ich kurz vor meiner Pensionierung. Mein Nachfolger Rudolf Kneile hat seine Stelle am 1. April 2014 angetreten. Ich wünsche ihm als Stellenleiter einen guten Start in diese nicht einfache Tätigkeit. Nach gut 29 arbeitsintensiven Jahren bei den Sozialdiensten Oberhasli verabschiede ich mich in den Ruhestand. Ich bin gespannt und neugierig, was in den nächsten Jahren auf mich zukommt.

Ich danke dem Präsidenten, dem Vereinsvorstand, den Delegierten, der regionalen Sozialbehörde sowie dem Team ganz herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und das Vertrauen, welches sie mir in den vergangenen Jahren entgegenbrachten.

8 SOZIALARBEIT



Monique Samo dipl. Sozialarbeiterin HFS

Prävention

Neben den klassischen Aufgaben aus dem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und der Ausrichtung wirtschaftlicher Hilfe bieten die Sozialdienste auch Unterstützung an, die wir unter «präventive Beratungen/Förderung der Integration» zusammenfassen.

Das Sozialhilfegesetz sieht neben der wirtschaftlichen Hilfe auch die persönliche Hilfe «in Form von Beratung, Betreuung, Vermittlung und Information» vor (SHG Art. 29).

Wenn die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde den Sozialdiensten einen Abklärungsauftrag über die Situation einer Person erteilt und Empfehlungen betr. allfälliger Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahmen zu unterbreiten sind, wird immer auch die Frage gestellt, ob allenfalls andere, nicht behördliche Massnahmen zum Ziele führen könnten.

Die Sozialdienste Oberhasli zeichneten sich schon seit jeher durch ein niederschwelliges Angebot aus, das jedem Einwohner den direkten Zugang zu unseren Dienstleistungen ermöglicht. Dies ist bekannt und wird auch genutzt. Einzelne KlientInnen werden durch Personen aus ihrem Umfeld darauf aufmerksam gemacht.

Einige unserer KlientInnen würden in städtischen Agglomerationen sofort an andere Institutionen weiterverwiesen, etwa an private oder kirchliche Organisationen, an Pro Infirmis für Behinderte, Pro Senectute für ältere Menschen, an Familien-, Frauen-, Männer-, Opfer-, Rechts-, Schulden- oder Suchtberatungsstellen usw. Auch wir vermitteln Adressen von spezialisierten Beratungsstellen.

Neben der «Budgetberatung plus» der reformierten Kirche gibt es in unserer Region kaum noch Beratungsangebote. Pro Infirmis und Pro Senectute zum Beispiel, die bis vor einigen Jahren in unseren Büroräumlichkeiten integriert waren, haben sich nach Thun bzw. Interlaken verabschiedet. Deshalb bieten wir zum Teil präventive Beratungen auch Leuten an, die aufgrund des mangelnden Angebotes oder ihrer eigenen Einschränkungen kaum an andere Institutionen weiterverwiesen werden können.

Die Angebote der Prävention gestalten sich sehr vielseitig, je nach Anfragen und Problemen, die an uns herangetragen werden: Gespräche und Vermittlung bei familiären Konflikten; Suche nach einer geeigneten Wohnform für eine Person mit physischen und/oder psychischen Beeinträchtigungen; Unterstützung bei der Geltendmachung diverser Versicherungsleistungen; Gesuche an Hilfswerke zur Finanzierung spezieller Auslagen; Vermittlung von Hilfsmitteln, Hilfeleistungen im Alltag etc.; Budgetberatung; Schuldensanierung; Einkommensverwaltung usw.

Manchmal reichen präventive Massnahmen durchaus, um die Situation zu entspannen und Lösungen zu finden. Eine freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung erfährt zum Beispiel unter Umständen eine bessere Akzeptanz, als die Errichtung einer Beistandschaft, und die freiwillige Massnahme kann ebenso effektiv sein, wie eine behördliche.

Die Prävention ist auch in unserer Arbeit ein vielseitiger, wichtiger und spannender Aufgabenbereich.



Daniel Liechti dipl. Sozialarbeiter FH

PriMa-Fachstelle Oberhasli

Rekrutierung, Beratung und Begleitung Privater Mandatsträger PriMa als Auftrag der Sozialdienste

Seit dem 1.1.2013 ist, an Stelle des Vormundschaftsrechts, das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Am Kindesschutzrecht hat sich inhaltlich nichts geändert, aber die Zuständigkeit wurde grundsätzlich neu geregelt. An Stelle der Vormundschaftsbehörden jeder Gemeinde sind professionelle, regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB eingerichtet worden. Für unsere Region ist die KESB Oberland Ost, mit Sitz in Interlaken, zuständig. Im neuen Gesetz sind nun auch die Berufsbeistände ProMa erwähnt, wobei der Gesetzgeber auf eine begriffliche Unterscheidung und Hierarchisierung der verschiedenen Arten von Mandatsträgern verzichtet.

In Art. 400 ff ZGB ist geregelt, wer als Beistand in Frage kommt und welche Voraussetzungen diese Person mitbringen sollte. Gemäss Art. 400 Abs. 2 ZGB ist eine ernannte Person verpflichtet, das Amt anzunehmen, wenn keine wichtigen Gründe dagegen sprechen. Die Pflicht zur Amtsannahme besteht so weiterhin, wurde aber im neuen Gesetz offener formuliert.

Die Sozialdienste sind Ansprechstelle vor Ort. Ihnen obliegt die Rekrutierung und die Einschätzung der Eignung, um der KESB einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten zu können. Eingesetzt werden neue Beistände durch die KESB, in deren Verantwortung letztendlich der Entscheid über die Tauglichkeit der vorgeschlagenen Personen liegt (u. a. durch Einholen eines Auszuges aus dem Betreibungsregister und dem Strafregister).

Nach der Errichtung sind die Sozialdienste für die Beratung, Begleitung und – in Zusammenarbeit mit der KESB – Schulung der Privaten Mandatsträger PriMa zuständig. Mit der neuen Gesetzgebung haben die meisten Sozialdienste ein neues Aufgabengebiet erhalten. In unserer Region (Zuständigkeitsgebiet KESB Oberland Ost) haben wir mit dem Sozialdienst Region Jungfrau vereinbart, die Suche nach möglichen Mandatsträgern und die Schulung zu koordinieren und soweit möglich gemeinsam zu gestalten. Beide Sozialdienste führen aber je einen eigenen Pool von Interessierten privaten Personen.

Im Verlaufe des Berichtsjahres fanden einige Kontakte mit bereits eingesetzten Mandatsträgern statt und wir haben, zusammen mit der KESB Oberland Ost, alle Mandatsträger zu einem Informationsnachmittag eingeladen. Es zeigte sich, dass etliche der Mandatsträger durch die neue Gesetzgebung verunsi-

chert worden sind und für sie nicht mehr klar war, welche Aufgaben und Kompetenzen sie zukünftig haben werden. Mit dem Informationsnachmittag und in Einzelgesprächen wurde versucht, die Unsicherheiten möglichst zu beseitigen und die offenen Fragen zu klären.

Unsere Aufwendungen werden vom Kanton nicht in Form von Stellenprozenten abgegolten, sondern mit pauschalen Beträgen pro Tätigkeit (Einsetzung vorgeschlagener Personen, Beratung von Mandatsträgern, Rechnungsführung usw.), so ist eine Stellenplanung schwierig.



Franziska Brändli Alder dipl. Sozialarbeiterin HFS

Die Idee der Familie im Wandel der Zeit

In den letzten dreissig Jahren konnten wir eine grosse Wandlung der gängigen Familienformen und der entsprechenden gesellschaftlichen Normen feststellen.

Früher war für «Fräuleins» eine Schwangerschaft ohne Trauschein eine existenzielle Katastrophe. Bis in die 80er Jahre galt ein Konkubinat als skandalös und gesetzlich verboten. Verheiratete Frauen waren seltener erwerbstätig und darum finanziell vollständig auf das Familienoberhaupt, den Ernährer, angewiesen. Bis 1988 mussten sie die ausdrückliche Bewilligung ihres Ehemannes einholen, wenn sie «auswärts» arbeiten gehen wollten. Die Kindererziehung und das Haushalten mit den knappen Einkommen wurden als ihre «wirklichen» Fähigkeiten angesehen.

Seither hat sich vieles verändert. In der Sozialhilfe sind ein grosser Teil der Klienten alleinerziehende Mütter. Frauen wie Männer haben grössere Ansprüche an eine Beziehung und sind schneller bereit, die bestehende Familie zugunsten einer vermeintlich besseren Partnerschaft aufzugeben. Dann reichen die Einkommen nicht mehr für zwei Haushalte. Betreuungs- und Krippenplätze sind rar. Die Frauen müssen ihr Arbeitspensum oft verringern, weil die Väter sich die Woche über

nicht mehr an der Betreuung beteiligen können. Die Sozialhilfe füllt dann die Lücken im Einkommen, dabei fallen die immer noch generell tieferen Löhne der Frauen ins Gewicht. Beziehungen werden aufgelöst und neu geschlossen und die Kinder daraus in die jeweils neue mitgebracht. Die «Familien» werden damit immer kurzlebiger und unverbindlicher. Es scheint, dass auch die Bereitschaft gesunken ist, die Mühen der Beziehungs- und Erziehungsarbeit wirklich auf sich zu nehmen. Das Interesse einer gelebten Elternschaft ist, bei Männern wie auch Frauen, nicht immer vorhanden. In dieser Unverbindlichkeit kommt es vor, dass die Eltern ihre Kinder, mit denen sie nicht mehr zu Rande kommen, der Gesellschaft abgeben wollen. Dabei sind die Anforderungen des heutigen Lebens für Kinder und Eltern deutlich grösser und komplexer geworden. Wo die Familienbeziehungen nicht mehr verbindlich sind, ist der Weg kurz, den Staat für den Unterhalt als zuständig zu erklären. Es entstehen Kosten für nacherzieherische Massnahmen und es wird ein gewisser Lebensstandard eingefordert.

Es ist klar, die Zustände aus den 50er bis 70er Jahren will niemand zurück. Es ist gut, haben Frauen mehr Selbstbestimmung und sehen sich auch als Berufsfrauen. Die Forderung

nach gleichen Löhnen für Frauen und Männer sind berechtigt und unbedingt durchzusetzen. Die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder sind auszubauen.

Trotzdem bin ich der Meinung, dass die heutige Familienidee mehr Unsicherheit und Unverbindlichkeit mit sich bringt, die schon jetzt negative Auswirkungen hat. Seine Wurzeln hat dieses Denken in der Überzeugung, sein Leben und das seiner Kinder dauernd optimieren zu müssen. Die Tendenz wächst, die Auswirkungen seiner Entscheidungen dem Staat zu überantworten und zu verlangen, dass die finanziellen Folgen von der Allgemeinheit getragen werden.

Beharrungsvermögen und Verantwortlichkeit, Zufriedensein, mit dem was man hat, sich selbst und seine Kinder in der ganzen Mittelmässigkeit zu akzeptieren, sind Werte, die wieder hochgehalten werden sollten.





Sandra Leuenberger de Sousa dipl. Sozialarbeiterin FH

Sparen

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hatte in ihren Richtlinien ab 1.1.2013 eine leichte Erhöhung des Grundbedarfs vorgesehen. Im Kanton Bern wurde diese Erhöhung vorerst nicht umgesetzt. In der Septembersession des Grossrates wurde schliesslich gar eine Kürzung vormals gültiger Bausteine der Sozialhilfe beschlossen.

Doch die Sozialhilfe war aufgrund der schiefen Finanzlage des Kantons nicht der einzige von Kürzungen betroffene Bereich. Altersund Pflegeheime, Institutionen für Behinderte, Spitex, Psychiatrie, Prämienverbilligung der Krankenkasse, Volksschule und weitere sollten für ein ausgeglichenes Budget des Kantons bluten. Vom selben Thema betroffen, haben sich die Akteure in verschiedener Art und mit unterschiedlichem Erfolg zur Wehr gesetzt.

Wie die Finanzen des Kantons, können auch Familienbudgets in Schieflage geraten. Wo das erzielte Einkommen grundsätzlich ausreicht, kann dies teilweise mit umfassender Budgetberatung, Kontakten mit Ämtern oder schliesslich gar einer Einkommensverwaltung im präventiven Bereich unserer Arbeit wieder gerade gebogen werden. Wo das Einkommen nicht ausreicht, keine Ansprüche aus Sozialversicherungen oder ggf. anderen Quellen geltend gemacht werden können, ist eine Familie auf Sozialhilfe angewiesen. SozialhilfebezügerInnen erhalten oft weniger Geld, als RentnerInnen mit Ergänzungsleistungen und in Einzelfällen gar weniger, als jemand mit einem betreibungsrechtlichen Existenzminimum.

Mit Sparen an sich habe ich keine Probleme. Beruflich und privat stelle ich jedoch immer wieder fest, dass Sparen mit einem Ziel vor Augen wesentlich leichter fällt; sei es nun Sparen auf ein neues Velo, auf eine Reise oder auch «nur» mit dem Ziel, wieder schuldenfrei zu werden. In jedem dieser Fälle ziehen die Sparenden aber direkt einen Nutzen aus ihren Anstrengungen. Das Sparen wird jeweils weiter erleichtert, wenn die Person, die sparen muss, selbst einen gewissen Entscheidungsspielraum behält. Je knapper die finanziellen Mittel jedoch bereits sind, desto enger wird dieser Spielraum – bis er schliesslich ganz wegfällt.

Wie sieht es nun mit unser aller Sparbeitrag bei den Kantonsfinanzen aus? Hier spüren, hören und sehen wir in unserer Region lediglich, dass sonntags kein Bus mehr fährt, unsere Kinder in grössere Klassen und andere Schulhäuser verschoben werden sollen, die Pflege der betagten oder behinderten Familienmitglieder auf dem Spiel steht, die Prämienverbilligung der Krankenkasse gekürzt wird, die Pässe später geöffnet werden sollen usw. Welchen Nutzen ziehen wir hier aus dem Sparen? Er ist nicht so direkt ersichtlich, wie dies bei irgendeiner als Sparziel definierten Anschaffung im Privathaushalt der Fall wäre.

Vor den nun bereits geschehenen Grossratswahlen haben sich Bisherige und KandidatInnen explizit gegen das Sparen unter anderem im Behinderten- und Altersbereich ausgesprochen. Gegen das Sparen in der Sozialhilfe habe ich keine so direkten Aussagen gefunden – mit derartigen Statements scheint man/frau sich eher Stimmen zu verscherzen. Verständlich deshalb, dass sich auch SozialhilfebezügerInnen öffentlich (fast) nicht zu Wort melden. Dass sie mit ihrem Budget kaum mehr durchkommen, äussern sie meist nur in den Gesprächen mit den zuständigen Sozialarbeitenden – und nicht in emotionalen Plädoyers vor Grossräten und Grossrätinnen.

12 SOZIALARBEIT



Stefanie Scheuber Praktikantin Sozialarbeit

Praktikumsbericht

Vom 1. Juli 2013 bis am 30. Juni 2014 absolviere ich ein 50 % Praktikum auf dem Sozialdienst Oberhasli. Das Team hiess mich herzlich willkommen. Mein Arbeitsplatz ist im Büro von Franziska Brändli. Sie ist für meine Praktikumsbegleitung zuständig. In den ersten Wochen durfte ich sie zu ihren Terminen begleiten und ihr einige administrative Aufgaben abnehmen. Diese wurden anschliessend sehr sorgfältig mit mir besprochen. Nach einigen Monaten konnte ich immer selbständiger arbeiten. Die Türen aller Mitarbeiter stehen mir für meine Fragen und Anliegen offen.

Ausserdem findet jeden Dienstag ein Praktikumsgespräch statt. Dabei besprechen wir alle Vorkommnisse, die nächsten Schritte, besondere Prioritäten usw. Die regelmässigen Besprechungen geben mir Sicherheit und ich bekomme einen Einblick in den Alltag auf dem Sozialdienst.

Das Highlight meines Praktikums ist, dass ich ab dem 1. März 2014 ein eigenes Mandat führen durfte. Ein Stolperstein war, dass es mir zu Beginn des Praktikums schwer fiel, mich auf die Arbeit zu konzentrieren. Mit meinen Gedanken war ich oft bei meinem Sohn Fynn. Im Verlauf des Praktikums entdeckte ich die spannenden Seiten des Berufes. Nun stelle ich mich mit Freude der neuen beruflichen Herausforderung.

Die Zeit auf dem Sozialdienst Oberhasli verging wie im Flug. Für die gute und professionelle Begleitung bedanke ich mich beim Team und besonders bei Franziska Brändli recht herzlich.



Saskia Lüthi Sachbearbeiterin Alimente

Alimentenfachstelle

Das Jahr 2013 war auch im Alimentenbereich geprägt von Veränderungen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts und somit mit der Aufhebung der Vormundschaftsbehörden, mussten wir auch im Alimentenbereich einige Arbeitsabläufe und Unterlagen anpassen. Bis anhin wurden Anträge für die Errichtung einer Bevorschussung von der jeweils zuständigen Vormundschaftsbehörde genehmigt und verfügt.

Ab 1.1.2013 wurde das Verfügungsrecht nun von den Gemeinden mit Zustimmung des Kantonalen Jugendamtes an die zuständigen Sozialdienste oder Alimentenfachstellen übertragen. Das heisst, dass Anträge schneller bearbeitet werden können. Zuvor konnte es manchmal bis zu einem Monat dauern, bis ein Gesuch bearbeitet und genehmigt worden war. Seitdem unsere Dienste dieses Verfügungsrecht nun intern durch den Stellenleiter und die Kassierin abwickelt, dauert

es nur noch wenige Tage, bis eine gültige Verfügung vorliegt.

Während dem ganzen Jahr wurden 103 Dossiers bearbeitet. Wir eröffneten 9 neue Fälle, konnten aber auch 20 Dossiers abschliessen. Diese hohe Zahl von Abschlüssen ist selten. Sie ist darauf zurückzuführen, dass viele Dossiers überarbeitet und letzte Abklärungen gemacht wurden und dann archiviert werden konnten. Was jedes Jahr erfreulich ist, sind Alimentenschuldner, welche jahrelang monatliche Abschlagszahlungen an ihre Ausstände geleistet haben und nun ihre Schulden begleichen konnten.

Intern wurden 8 Dossiers verschoben. Entweder, da eine Bevorschussung abgeschlossen werden konnte und noch ein Inkasso von Ausständen aus Zeiten vor der Bevorschussung besteht. Oder bei Wechsel von Inkasso auf Bevorschussung, wenn der Schuldner seinen Pflichten nicht mehr nachgekommen ist.

Per 31.12.2013 beläuft sich die Fallzahl der laufenden Bevorschussungen, im Alimenteninkasso und der Verlustscheinverwaltungen bei 83 Dossiers. Dies sind 11 Dossiers weniger als im Vorjahr.

Der Inkassoerfolg der Sozialdienste Oberhasli für das Jahr 2013 beläuft sich auf 51.7 %. Diese Quote ist tiefer als in den letzten Jahren. Eine schlechte Zahlungsmoral und nicht eingehaltene Vereinbarungen mit den Alimentenschuldnern führten zu diesem kleiner ausfallenden Inkassoerfolg. Daher mussten mehr Betreibungen als im Vorjahr eingeleitet werden, welche aber bis Ende Jahr noch offen waren.

Die untenstehenden Zahlen verstehen sich inklusive Verlustscheinverwaltung, welche bei der Bevorschussung eingerechnet sind, jedoch ohne Inkassokosten:

Jahr	Inkasso		Bevorschussung		Saldo +/-
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
2012	283'495.60	284'800.25	126′543.70	166′145.00	-41′744.25
2013	237′362.55	243′356.85	90′171.35	174′454.00	-88'858.35

14 SEKRETARIAT



Ursula Bernegger Sekretariat

Ergänzungsleistungen

Da die Abrechnungen der EL-Krankheitskosten unserer Klienten auch ein Teil meiner vielseitigen Arbeiten beim SDO sind, habe ich mich entschieden, den Jahresbericht 2013 mit einem Beitrag über die Ergänzungsleistungen (EL und EL-Krankheitskosten) zu bereichern, da diese ergänzend zu den grundlegenden Sozialleistungen unseres Staates gehören.

Ergänzungsleistungen werden durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern dann ausgerichtet, wenn die Renten der AHV/IV zusammen mit weiteren Einnahmen sowie dem Vermögen der Rentnerinnen und Rentner kein ausreichendes Mindesteinkommen sichern.

Es besteht ein rechtlicher Anspruch auf diese Leistungen, sofern die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie stellen daher weder Fürsorge noch Sozialhilfe dar.

Die Ergänzungsleistungen werden in zwei Kategorien unterschieden:

- · Jährliche Leistungen, welche in monatlichen Raten ausbezahlt werden.
- Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

Krankheits- und Behinderungskosten

Die Kosten können nur dann vergütet werden, wenn sie nicht bereits durch eine Versicherung (Krankenkasse, Unfall-, Haftpflicht- oder Invaliditätsversicherung usw.) gedeckt sind.

Wenn keine jährliche EL ausgerichtet wird, ist die Rückerstattung von Krankheits- und Behinderungskosten durch die EL dennoch möglich, wenn die Ausgaben für diese Kosten die Einnahmen überschreiten.

Die Rückerstattung der Kosten muss innert 15 Monaten seit der Rechnungstellung beantragt werden. Die häufigsten über unseren Sozialdienst abgerechneten Krankheits- und Behinderungskosten sind:

- Franchise und 10 % Selbstbehalt der Leistungsabrechnungen der Krankenkassen aus der obligligatorischen Krankenpflegeversicherung mit einer Höchstgrenze von Fr. 1000.00 pro Jahr für erwachsene Personen.
- · Hilfe im Haushalt (SPITEX)
- Notfalltransportkosten zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle. In unserem medizinisch schlecht versorgten Gebiet übernimmt die EL die REGA-Transportkosten, wenn der Patient nicht Gönner der REGA ist.

- Zahnbehandlungen, sofern die EL-Kriterien einer wirtschaftlichen und zweckmässigen Ausführung erfüllt sind.
- Die EL-Krankheitskosten werden auf den AHV-Zweigstellen der Wohngemeinde des jeweiligen Klienten abgerechnet. Nur Kostenbeteiligungen (Selbstbehalt/Franchise), Hilfe im Haushalt durch Drittperson/Familienangehörige (aber nicht private Institutionen), Transportkosten (öffentliche Verkehrsmittel, privates Auto, Taxi, Institutionen) aber nicht Notfalltransporte und Verlegungen werden durch die AHV-Zweigstellen abgerechnet und zur Zahlung aufgegeben. Alle übrigen Krankheitskosten werden bei den AHV-Zweigstellen registriert und zur Bearbeitung/Auszahlung an die Ausgleichskasse des Kantons Bern weitergeleitet. Seit 1.1.2014 verfügen die Gemeinden sowie die Ausgleichskassen des Kantons Bern über ein neues Abrechnungsprogramm. Der administrative Aufwand ist relativ gross; dieser lohnt sich jedoch, da die Betroffenen auf die Rückerstattung dieser Kosten angewiesen sind.

Den AHV-Zweigstellen der Oberhasli-Gemeinden danke ich bei dieser Gelegenheit für die äusserst angenehme Zusammenarbeit.



Pascal Fuchs
Auszubildender Kaufmann im 3. Lehrjahr

Drittes Lehrjahr / Ausblick nach der Lehre

Ich bin nun im dritten und letzten Lehrjahr für eine Kaufmännische Ausbildung. Es gab viele neue Arbeiten, die ich kennenlernen konnte. Neben den verschiedenen Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz, Prävention, Sozialhilfe, Pflegekinderaufsicht und Dienstleistungen, die wir anbieten, gibt es auch noch das Alimentenwesen. In diesem Jahr wurde ich eben in diese Dienstleistung eingeführt. Bei einer Arbeit für die Branchenkunde habe ich das Thema der Alimentenbevorschussung erhalten. Es ist ein sehr spannendes Thema. Diese Dienstleistung ist vernetzt und durch das grosse Vertrauen von Frau Saskia Lüthi konnte ich früh mit ihr zusammen die ersten Fälle bearbeiten und nach einiger Zeit selber Neufälle aufnehmen und weiterführen. Eine weitere wichtige Arbeit, die ich seit dem 3. Lehrjahr erledigen kann, sind die Klientenbankzahlungen. Am Anfang war es ein schwieriger Prozess. Jedoch mit der Zeit bekommt man einen Überblick und weiss die Aufgabe zu erledigen. Durch Frau Hanni Neiger wurde ich auch in die Geschäftsbuchhaltung eingeführt. Durch das Vertrauen des Lehrbetriebes konnte ich die Arbeiten selbständig erledigen und auch die Verantwortung tragen.

Ich habe von meinen 5 Fächern, die ich belege, bereits 3 Prüfungen absolviert. Diese sind: Information, Kommunikation und Administra-

tion (kurz IKA), Englisch und Französisch. In der ersten Juniwoche 2014 habe ich meine Abschlussprüfungen. Ich werde insgesamt noch 4 schriftliche Arbeiten verfassen, die für den Abschluss zählen. Es werden die Fächer Wirtschaft und Gesellschaft sowie Deutsch getestet. Ebenfalls werde ich auch die Abschlussprüfung in der Branchenkunde schreiben.

Es ist spannend zu sehen, wie sich ein Jugendlicher entwickelt und sich mit seiner Einstellung für eine Branche interessieren kann. Manchmal lasse ich die Zeit bei den Sozialdiensten Oberhasli «Revue» passieren. Die Entwicklung, die ich gemacht habe, gefällt mir sehr. Ich denke auch, dass ich vor 3 Jahren den richtigen Entscheid gefällt habe, als ich mich für diese Lehrstelle entschieden habe. Der Umgang mit dem Team gefällt mir sehr. Ich freue mich sehr, dass ich als Lehrling bereits viele Arbeiten selber erledigen kann und ich mich in diesem Metier gut auskenne. Natürlich muss ich mir auch Gedanken über die Zeit nach der Lehre machen. Will ich auf der gleichen Branche bleiben? Diese und viele andere Fragen müssen mit der Zeit beantwortet werden. Als Nächstes möchte ich ein paar Jahre auf einem Sozialdienst im Sekretariat arbeiten. Diese 3 Jahre haben mir sehr gefallen und die Arbeit ist sehr spannend. Da ich den Kontakt zu den Klienten sehr schätze, werde ich mir eine Stelle suchen. Natürlich hat man auch Ziele und Träume. Als nächstes steht aber auch noch eine andere Hürde im Vordergrund. Ein Ziel ist es, eine Ausbildung zum Sozialarbeiter zu absolvieren.

Dies wird mein letzter Beitrag in einem Jahresbericht der Sozialdienste Oberhasli sein. Ich möchte mich offiziell beim Team bedanken für die Zeit, die ich hatte. Ich werde die Zeit vermissen.

16 SEKRETARIAT



Hanni Neiger-Burgherr Sachbearbeiterin Rechnungswesen Berufsbildnerin

Jahresbericht 2013

Mit der Verwaltungsrechnung 2013 der Sozialdienste Oberhasli werden die Mitgliedergemeinden mit CHF 33 151.65 belastet. Das Budget 2013 wies Restkosten zu Lasten der Gemeinden von CHF 232 404.00 aus.

Die folgenden Gründe haben zum guten Ergebnis beigetragen:

Anstelle des budgetierten Ersatzes für den Fotokopierer konnte das bestehende Gerät zum Restwert von CHF 114.70 übernommen werden. Auf eine Neuanschaffung wird vorerst verzichtet.

Der Aufwand für die Umstellung auf das neue Software-Programm klib.net liegt mit CHF 16 177.60 unter dem Budget. Die Firma Diartis gewährte insgesamt 30 % Rabatt auf der Software-Investition. Dieser Rabatt wurde eingeräumt, weil sich die KliB-Anwender im Kanton Bern zusammengeschlossen haben und nun die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) gegenüber der Diartis als Interessenvertreter auftritt.

Bei den Verwaltungskostenbeiträgen resp. Entschädigungen der Spesen für Mandatsführungen konnten Einnahmen von CHF 28 625.50 verbucht werden, welche nicht budgetiert waren, da im Vorfeld argumentiert wurde, dass diese Einnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zustehen. Dies wurde dann korrigiert und sämtliche Verwaltungskostenbeiträge, die noch nach altem Recht angefallen sind, gehen zu Gunsten der Sozialdienste.

In der Jahresrechnung 2013 konnte CHF 26 629.25 mehr Inkassoprovision für das Jahr 2012 verbucht werden als veranschlagt. Durch die Mitteilung des Kantons, dass eine Änderung der Inkassoprovision im Bereich der Alimenten-Inkassi bevorsteht, überprüften wir die inkassoprivilegierten Erträge der Vorjahre nach dem neuen differenzierten Verfahren. Aus den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 ergab sich eine Differenz der privilegierten Erträge zu unseren Gunsten von CHF 272 753.45. Die zusätzliche Inkassoprovision, aufgrund unserer Korrekturen, von Total CHF 90 917.82 (1/3) von CHF 272 753.45)

wird uns, gemäss Schreiben der Gesundheitsund Fürsorgedirektion vom 17.2.2014, mit der nächsten Lastenausgleichsabrechnung vergütet. Dieses zusätzliche Guthaben wurde in der Verwaltungsrechnung 2013 berücksichtigt.

Der Bruttoaufwand in der Sozialhilfe für das Jahr 2013 beträgt CHF 1982712.40 und ist um 7.5 % tiefer als budgetiert.

Aus Sicht der Berufsbildnerin

Seit Juli 2012 darf ich den Lernenden bei der kaufmännischen Grundausbildung auf unserem Sozialdienst begleiten. Es ist sehr spannend und lehrreich, mit einem jungen Menschen ein Stück auf seinem Berufsweg zu gehen. Ich wünsche Pascal für die bevorstehenden Abschlussprüfungen viel Erfolg.

Statistik 2013

	2013	2012	2011	2010	2009
Vantan					
Kanton					
Stand per 1.1. 2013	240	279	245	268	251
Neufälle	86	86	109	76	94
Übernahmen intern	5	2	0	0	1
Übergaben intern	-5	-2	0	0	
Bearbeitete Fälle 2013	326	365	354	344	345
Abgelegt	-80	-125	-75	-99	-77
Stand per 31.12.2013	246	240	279	245	268
Sozialhilfe					
Wirtschaftliche Hilfe	105	120	107	97	91
Präventive Beratung / Förderung der Integration	50	54	52	45	43
Kindes- und Erwachsenenschutz					
Mandate (Beistandschaft / Vormundschaft)	126	142	143	147	158
Weitere Aufgaben im Auftrag der KESB	33	33	31	35	32
Pflegekinderaufsichtstätigkeit	12	16	21	20	21
Private Mandatstragende (PriMa)					
Ernennung einer/eines PriMa auf Vorschlag des SD	0				
Regelmässige Beratung einer/eines PriMa durch SD	10				
Übernahme Rechnungsführung einer/eines PriMa	0				
Bearbeitete Fälle 2013	326	365	354	344	345
Kurzkontakte (weniger als 3 Stunden)	33	21	18	17	27
Nicht zählbare Dossiers (ZuD, Unterhalt etc.)	3	1	5	6	13
Klientenkonti	217	219	222	213	199
Alimente per 1.1.2013	94	91	82	80	71
Neufälle	9	8	20	5	16
Übernahmen intern	8	1	2	4	1
Übergaben intern	-8	-1	-2	-4	-1
Bearbeitete Fälle 2013	103	99	102	85	87
Abgelegt	-20	-5	-11	-3	-7
Stand per 31.12.2013	83	94	91	82	80

Zusammenfassung der Jahresrechnung und Kostenverteiler

	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Verwaltungsaufwand			
Personalaufwand	821'042.30	850'416.00	852'270.65
Sachaufwand	117'801.71	179′320.00	145′761.52
Aufwendungen in der Sozialhilfe			
KK-Prämien für Dritte	178′190.05	180'000.00	201′724.80
Sozialhilfe	1'675'937.54	1′776′569.00	1′599′947.95
Zuschüsse an Minderbemittelte	0.00	5′000.00	8′004.25
Inkassohilfe und Bevorschussung Unterhaltsbeiträge für Kinder	166′983.30	183′500.00	174′454.00
Total Aufwand	2'959'954.90	3'174'805.00	2'982'163.17
Erträge und Einnahmen			
Betriebsbeitrag Mitgliedergemeinden	114'808.10	232'404.00	33′151.65
Verwaltungskosten-Beiträge/Rückerstattungen Dritter	38′323.75	1′750.00	30′273.33
Rückerstattung KK-Prämien für Dritte	178′190.05	180'000.00	201′724.80
Sozialhilfe	1′675′937.54	1′776′569.00	1′599′947.95
Zuschüsse an Minderbemittelte	0.00	5′000.00	8'004.25
Inkassohilfe und Bevorschussung	166′983.30	183′500.00	174′454.00
Pauschale Kanton * inkl. BeZu	732′926.15	765′582.00	787′060.10
Rückerstattung Kanton Inkassoprovision	52′786.00	30'000.00	147′547.07
Ausgleich z.L. Freies Vereinskapital	0.01	0.00	0.02
Total Ertrag	2'959'954.90	3′174′805.00	2′982′163.17
Saldo Vereinsrechnung	0.00	0.00	0.00

* Konto 587 Pauschalen Kanton:

Berechnung lastenausgleichsberechtigte Kosten ab 2012 pro 100 Stellen-% Fr. 183'900.00 (unverändert) Berechnungsgrundlage: 380 % Fachstellen + 38 % Stellenleitung

Fachpersonal inkl. 50 % Administrativpersonal	380.00 %	183'900.00	698'820.00
Stellenleitung	38.00 %	129'900.00	49'362.00
Praktikantin			7'484.10
Betreuungszulagen			7′262.00
			762'928.10
FAK-Beitrag 2013			12'550.90
Nachzahlung FAK-Beitrag 2011			11′581.10

787'060.10

		Hasliberg 15.847%	Guttannen 3.968%	Gadmen 2.970%
35'060.70 93'495.00 499'998.10 64'585	93'495.00	135′060.70	33'818.45	25′312.70
23'098.85 15'990.05 85'512.35 11'045	15′990.05	23'098.85	5′783.80	4'329.10
31'967.35 22'129.20 118'343.85 15'286	22′129.20	31′967.35	8'004.45	5′991.25
53′546.25 175′516.05 938′634.85 121′245	175′516.05	253′546.25	63'486.60	47′518.95
1′268.45 878.05 4′695.75 606	878.05	1′268.45	317.60	237.75
27'645.75 19'137.55 102'345.20 13'220	19′137.55	27'645.75	6′922.35	5′181.30
2′587.35 327′145.90 1′749′530.10 225′990	327′145.90	472′587.35	118′333.25	88′571.05
5′253.55 3′636.75 19′448.85 2′512	3′636.75	5′253.55	1′315.45	984.60
4′797.40 3′321.00 17′760.15 2′294	3′321.00	4′797.40	1′201.25	899.10
31'967.35 22'129.20 118'343.85 15'286	22′129.20	31′967.35	8'004.45	5′991.25
53′546.25 175′516.05 938′634.85 121′245	175′516.05	253'546.25	63'486.60	47′518.45
1′268.45 878.05 4′695.75 606	878.05	1′268.45	317.60	237.75
27'645.80 19'137.60 102'345.15 13'220	19′137.60	27'645.80	6′922.35	5′181.30
24′726.65 86′341.35 461′741.45 59′643	86′341.35	124′726.65	31′230.80	23′375.90
23′381.80 16′185.95 86′560.45 11′181	16′185.95	23′381.80	5′854.65	4′382.15
0.00 0.00 0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2′587.25 327′145.95 1′749′530.50 225′990	327′145.95	472′587.25	118′333.15	88′570.50
0.00 0.00 0.00 0	0.00	0.00	0.00	0.00



Alimentebevorschussung und -inkasso Einzel-, Familien- und Jugendberatung Kindes- und Erwachsenenschutz Pflegekinderaufsicht Sozialhilfe

> Gemeindemattenstrasse 2 Postfach 687 3860 Meiringen Tel. 033 972 41 41 Fax 033 972 41 40 www.sozialdienste-oberhasli.ch